

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jan Quast, Ingrid Cords, Werner Dobritz, Barbara Duden,  
Dr. Martin Schäfer, Rüdiger Schulz, Dr. Dorothee Stapelfeldt,  
Karin Timmermann, Carola Veit (SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Stadtentwicklung durch die Vergabe städtischer Grundstücke**

Bis 2002 galt in Hamburg für die Vergabe von städtischen Baugrundstücken für den Geschosswohnungsbau der sog. Grundstückskostenrichtsatz, der auch als Grundlage für das sog. Genossenschaftsmodell diene. Die nun seit 2003 geltende Vergabepaxis nach dem Höchstgebotsverfahren hat dazu geführt, dass kaum noch günstige Geschosswohnungen auf städtischen Grundstücken entstehen. Waren im Jahr 2001 noch 14 Grundstücke für den Bau von 442 Geschosswohnungen (davon 257 öffentlich Geförderte) nach dem Grundstückskostenrichtsatz vergeben worden und im Jahr 2002 noch 20 Grundstücke für den Bau von 704 (553), waren es 2005 außerhalb der Hafencity nur noch drei städtische Flächen für 255 Geschosswohnungen (davon 79 öffentliche Geförderte).

Insbesondere die Wohnungsbaugenossenschaften, die neben SAGA/GWG vor allem günstige Wohnungen bereitstellen, beklagen das neue Verfahren und haben 2005 kein städtisches Grundstück für den Wohnungsbau erworben. Bereits in seiner Antwort auf die Große Anfrage „Grundstückspolitik und Wohnungsbau“ (Drs. 18/2189 vom 31. Mai 2005) teilte der Senat mit, dass sich die zuständige Behörde mit den Wohnungsbaugenossenschaften über die Möglichkeiten der Grundstücksvergabe außerhalb des Gebotsverfahrens im Dialog befinde. Gemäß Auskunft des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 18/4155 vom 2. Mai 2006 dauern die Gespräche jedoch immer noch an.

Wie verschiedentlich aus der Wohnungswirtschaft und von der SPD-Fraktion ange-regt, hat der Senat jetzt erstmals bei der Vergabe einer Wohnungsbaufäche für das Quartier Altona-Altstadt vorgesehen, diese Fläche zum Festpreis an den Bieter vergeben zu wollen, der das überzeugendste Konzept für die Realisierung eines familienfreundlichen Wohnungsbaus an diesem Ort vorlegt. Ansonsten hält der Senat aber am Höchstgebotsverfahren fest.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird aufgefordert,**

1. ein Konzept zur Vergabe städtischer Wohnungsbaugrundstücke zu entwickeln, bei dem nicht das höchste Gebot, sondern auf Basis eines angemessenen Festpreises das für das jeweilige Quartier nachhaltig günstigste Bebauungskonzept den Ausschlag bei der Vergabeentscheidung gibt, und
2. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2006 zu berichten.